



ELEKTRONISCHES AMTSBLATT FÜR DIE STADT MEPPEN.

Jahrgang 2024

Ausgabe in Meppen am 19.12.2024

Nr. 44

Nr.	Inhalt	Seite
A.	Satzungen und Verordnungen	
B.	Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne	
C.	Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen	
D.	Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Rates	
E.	Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften	
F.	Sonstige Bekanntmachungen	
118	Öffentliche Zustellung (§ 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungs-gesetz i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungs-gesetz)	215
119	Öffentliche Zustellung (§ 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungs-gesetz i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungs-gesetz)	216

A. Satzungen und Verordnungen

B. Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne

C. Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

D. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Rates

E. Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften

F. Sonstige Bekanntmachungen**118 Öffentliche Zustellung (§ 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungs-
gesetz i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz)**

Gemäß § 1 Absatz 2 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz (NVwZG) vom 23. Februar 2006 (Nds. GVBl. S. 72 - VORIS 20210 -) i.V.m. § 10 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354) in der aktuellen Fassung wird

für die Stadt Meppen

das Dokument vom 09.12.2024 mit dem Aktenzeichen MR24-05888/58266
für

Frau
Kamonphon Reker
letzte bekannte Anschrift: Schlaunplatz 4, 49716 Meppen

öffentlich zugestellt.

Das Dokument kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises vom Betroffenen oder einem Bevollmächtigten zu den üblichen Dienstzeiten der Stadt Meppen eingesehen werden bei:

Stadt Meppen
Fachbereich Zentrale Finanzwirtschaft
Zimmer 320
Markt 43

49716 Meppen

Die Zustellung des oben genannten Dokumentes an die vorbezeichnete Zustellungsadressatin erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung aus folgendem Grund:

Der Aufenthaltsort der Empfängerin ist unbekannt und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Dokument öffentlich zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Meppen, 13. Dezember 2024

Stadt Meppen
Der Bürgermeister
gez. Helmut Knurbein

119 Öffentliche Zustellung (§ 1 Niedersächsisches Verwaltungszustellungs- gesetz i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz)

Gemäß § 1 Absatz 2 Niedersächsisches Verwaltungszustellungsgesetz (NVwZG) vom 23. Februar 2006 (Nds. GVBl. S. 72 - VORIS 20210 -) i.V.m. § 10 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354) in der aktuellen Fassung wird

für die Stadt Meppen

das Dokument vom 19. Dezember 2024 mit dem Aktenzeichen **32-3003-03 L & P**

für die

Firma
L & P Service und Geräte GmbH
zuletzt geschäftsansässig in
Schwefinger Str. 23
49716 Meppen

z. Hd. des Geschäftsführers
Aufenthaltsort unbekannt,
zuletzt gemeldet in
Gleiwitzer Str. 12
49740 Haselünne

öffentlich zugestellt.

Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Meppen

Nr. 44/2024 vom 19.12.2024

Das Dokument kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises von der/dem Betroffenen oder einer/einem Bevollmächtigten zu den üblichen Dienstzeiten der Stadt Meppen eingesehen werden bei:

Stadt Meppen
Öffentliche Ordnung, Bürgeramt, Standesamt
Zimmer 123
Markt 43
49716 Meppen

Die Zustellung des oben genannten Dokuments an die/den vorbezeichneten Zustellungsadressatin/en erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung aus folgendem Grund:

Eine Zustellung ist weder unter der im Handelsregister eingetragenen Anschrift noch unter einer im Handelsregister eingetragenen Anschrift einer für Zustellungen empfangsberechtigten Person oder einer ohne Ermittlungen bekannten anderen inländischen Anschrift möglich.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Dokument öffentlich zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Meppen, 19. Dezember 2024

Stadt Meppen
Der Bürgermeister
gez. Helmut Knurbein

Impressum:

Herausgeber: Stadt Meppen – Der Bürgermeister
Postfach 1751, 49707 Meppen

T 05931 . 153-0 | F 05931 . 153-5-253 | E amtsblatt@meppen.de

Die Verkündung des elektronischen Amtsblattes für die Stadt Meppen erfolgt durch Bereitstellung im Internet unter der Adresse <https://www.meppen.de/amtsblatt>.

